



Thüringer Info



**Ordentliche
Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 04. Juni 2019
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018
 - Kenntnisnahme Nachkredite Kompetenz Gemeinderat
 - Genehmigung Jahresrechnung 2018
2. Organisationsreglement des ARA-Verbandes Region Herzogenbuchsee
 - Genehmigung der neuen Kostenverteilung gestützt auf die 4. Teilrevision
3. Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen
 - Genehmigung Uebernahme Gemeindebeitrag
4. Finanzverwaltung
 - Genehmigung Ueberbrückungskosten Stellvertretung
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 lag in Anwendung von Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thörigen während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflagen wurden im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 22. Januar 2019 genehmigt.

Erläuterungen zum Traktandum 1 Jahresrechnung 2018, Genehmigung
--

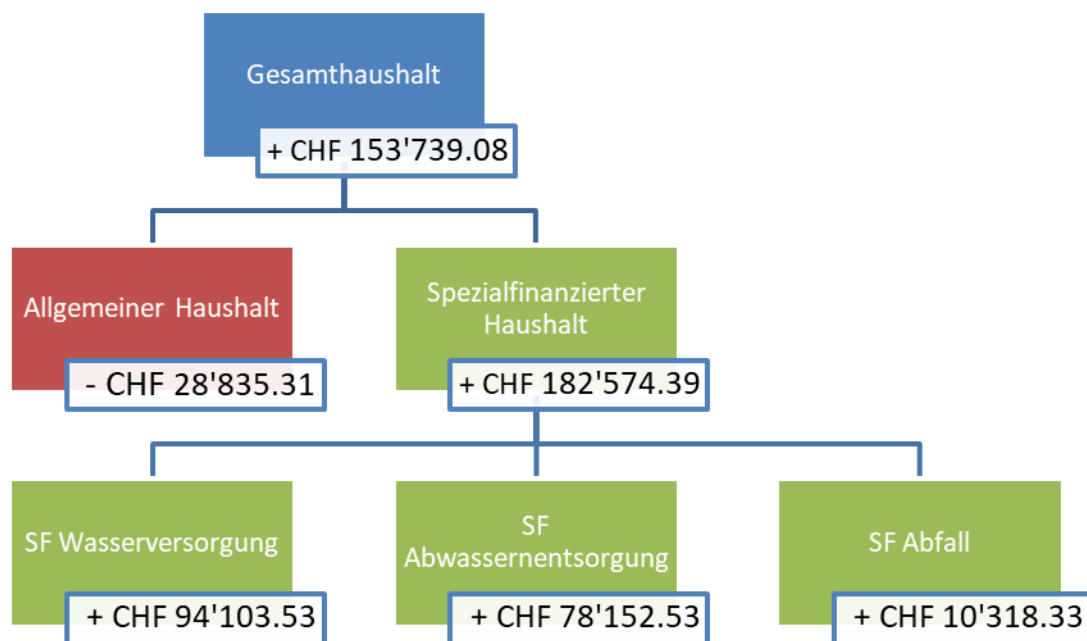
Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 153'739.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 202'365.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 356'104.08.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28'835.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 131'065.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 102'229.69.



Die folgenden Kommentare beziehen sich jeweils auf den Gesamthaushalt.

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	570'710.50	63'813.75	587'805.00	65'800.00	570'299.27	70'801.95
		506'896.75		522'005.00		499'497.32

Exekutive

- Weniger Sitzungsgelder beim Gemeinderat und den Kommissionen.
- Minderausgaben bei den Honoraren Fachexperten, Revision.
- Mehraufwand bei Spesenentschädigungen und Gemeinderatsreise.

Allgemeine Dienste

- Minderaufwand bei den Löhnen und Aus- und Weiterbildung Personal.
- Sozialversicherungsausgaben wurden zu tief budgetiert.
- Minderaufwand Büromaterial, Drucksachen/Publikationen, Telefon/Porti sowie bei den wiederkehrenden Hardware- und Softwarekosten.
- Die Entschädigung Kanton amtl. Bewertung und Steuerinkasso fiel höher aus.
- Weniger Einnahmen bei der Umsatzbeteiligung Postagentur, weil eine Grundentschädigung gekürzt wurde.
- Mehrertrag bei den Verkaufserlösen Verwaltung.

Verwaltungsliegenschaften

- Generell Mehraufwand beim Unterhalt der Liegenschaften.
- Minderaufwand bei Wasser/Energie/Heizmaterial Werkhof und Gemeindehaus.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	155'704.33	139'450.30	146'050.00	122'700.00	157'555.43	132'111.00
		16'254.03		23'350.00		25'444.43

Allgemeines Rechtswesen

- Mehraufwand bei den Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle sowie Dienstleistungen Dritter Bau. Durch die grosse Bautätigkeit sind deutlich mehr Kosten angefallen als angenommen. Diese werden im Baubewilligungsverfahren wieder eingefordert. Daher ist auch der Ertrag bei den Gebühren Bauentscheide höher. Die Bautätigkeit generiert diverse Neuzuzüge.
- Minderaufwand Ausscheidung Gewässerräume.
- Mehraufwand bei den Honoraren für die Nachführung Vermessungswerk.
- Der Kantonsbeitrag ans ÖREB Kataster war nicht budgetiert.

Feuerwehr

- Minderaufwand bei den Versicherungen sowie Wasser/Abwasser/Strom und dem Unterhalt.
- Die Forderungsverluste bei den Ersatzabgaben liegen über dem Budget.

2 Bildung

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'373'309.42	513'797.87 859'511.55	1'303'260.00	441'100.00 862'160.00	1'263'182.51	514'456.55 748'725.96

Kindergarten, Primarstufe

- Mehrertrag bei der Rückerstattung der Lehrerbesoldung.
- Höherer Gemeindebeitrag Schulverband BOT und Mehraufwand besondere Massnahmen.

Primarstufe

- Mehrertrag bei der Rückerstattung Lehrerbesoldung.
- Minderaufwand bei Gemeindebeitrag Schulverband BOT und besondere Massnahmen.

Sekundarstufe

- Mehrertrag bei der Rückerstattung Lehrerbesoldung.
- Mehraufwand bei Gemeindebeitrag Schulverband BOT, besondere Massnahmen und Betriebsbeitrag Sekundarschulverband Herzogenbuchsee.

Schulliegenschaften

- Mehraufwand beim Reinigungspersonal im Stundenlohn und Löhne Schulhauswarte.
- Weniger Aufwand für Reinigungs- und Verbrauchsmaterial sowie Anschaffung Maschinen/Geräte. Die Anschaffungen Turnmaterial waren nicht budgetiert.
- Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften fiel generell tiefer aus. Ebenso die planmässigen Abschreibungen.
- Mehrertrag bei den Benützungsgebühren Mehrzweckhalle.

Sonderschulen

- Die Schulgelder Talentschule liegen über dem Budget.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	37'674.26	6'607.60 31'066.66	33'170.00	7'500.00 25'670.00	34'788.81	7'434.80 27'354.01

Sport

- Für den Neu-/Umbau des Hornusserhauses hat der Gemeinderat einen Beitrag gesprochen.

Massenmedien

- Die Beteiligung an den Verteilkosten des Anzeiger fiel tiefer aus als erwartet.

4 Gesundheit

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'263.15	0.00	1'600.00	0.00	1'846.20	0.00
	1'263.15		1'600.00		1'846.20	

5 Soziale Sicherheit

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	863'077.25	1'842.60	789'990.00	2'900.00	773'799.20	2'435.60
	861'234.65		787'090.00		771'363.60	

Ergänzungsleistungen / Familienzulagen

- Höherer Aufwand bei den Lastenausgleichen Ergänzungsleistung.

Kinderkrippen und Kinderhorte

- Die Betriebsbeiträge Kindertagesstätten liegen deutlich über dem Budget.

Sozialdienst

- Der Beitrag an den Sozialdienst fiel etwas höher aus als angenommen.

Lastenausgleich Soziales

- Deutlich mehr Aufwand für den Lastenausgleich Soziales.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	255'492.19	49'018.80	254'790.00	44'400.00	203'945.20	50'609.95
	206'473.39		210'390.00		153'335.25	

Gemeindestrassen

- Mehraufwand bei den Löhnen für Aushilfen Werkhof.
- Mehraufwand bei den Verkehrsmessungen. Diese waren nicht budgetiert.
- Minderaufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial.
- Mehraufwand beim Unterhalt Wasserbau. Entsprechend höher fiel auch die Rückerstattung des Kantons aus.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoergebnis	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	675'538.26	629'348.76	573'820.00	534'820.00	863'175.25	819'000.75
	46'189.50		39'000.00		44'174.50	

Wasserversorgung

- Minderaufwand bei den Drucksachen, Publikationen, Pläne.
- Es wurden keine Aufwände für die Beschaffung Wasserzähler in der Erfolgsrechnung verbucht.
- Mehraufwand bei der Entschädigung Brunnenmeister.
- Der Unterhalt Wasserleitungen wurde wesentlich höher budgetiert als ausgeführt.
- Mehrertrag bei den Anschlussgebühren durch diverse Neubauten.

Abwasserentsorgung

- Deutlich weniger Aufwand bei der Nachführung des Abwasserkatasters und dem Unterhalt Kanalisationsnetz/Pumpstation.
- Tieferer Betriebsbeitrag an den ARA-Verband Herzogenbuchsee.
- Mehrertrag bei den Anschlussgebühren wegen diverser Neubauten.
- Minderaufwand bei der Abgabe Abwasserfonds.

Abfall

- Mehraufwand für Einkauf von Kehrrichtmarken und -säcken, da Nachfrage gestiegen. Entsprechend stieg auch der Ertrag an.
- Mehraufwand bei der Grüngutentsorgung aufgrund der höheren Abfuhrmengen.

Gewässerverbauungen

- Die planmässigen Abschreibungen Wasserbau waren nicht budgetiert.

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	50.00 62'865.00	62'915.00	2'250.00 57'750.00	60'000.00	1'690.23 62'501.77

Produktionsverbesserung

- Weniger Aufwand, da keine Kosten für die Ackerbauleitung entstanden sind.

Elektrizität

- Die Konzessionsentschädigung der Onyx Energie Netze liegt leicht über dem Budget.

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	235'373.20 2'469'084.68	2'704'457.88	214'750.00 2'419'015.00	2'633'765.00	415'119.06 2'401'288.16

Allgemeine Gemeindesteuern

- Mehr Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern als angenommen.
- Mehrertrag bei den Nachsteuern und Bussen und Quellensteuern.
- Minderertrag bei den Vermögenssteuern natürliche Personen.
- Deutlich mehr Einnahmen bei den Gewinnsteuern juristische Personen.

Sondersteuern / Liegenschaftssteuern

- Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und den Liegenschaftssteuern.

Finanz- und Lastenausgleich

- Höhere Kosten für den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung.
- Mehr Einnahmen Zuschuss Disparitätenabbau.

Zinsen

- Mehrertrag Verzugszinse auf Steuerausständen.

Die komplette Jahresrechnung mit Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Kenntnisnahme der Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates von Fr. 601'817.03 (inkl. gebundene Ausgaben von Fr. 364'645.27.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 153'739.08

Erläuterungen zum Traktandum 2 Organisationsreglement des ARA-Verbandes Region Herzogenbuchsee

Ausgangslage

Das Organisationsreglement (OgR) wurde von den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden 2004 genehmigt und letztmals am 24. November 2010 teilrevidiert.

Mit der vorliegenden 4. Teilrevision sollen die Vorgaben von Artikel 15 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) betreffend Berücksichtigung des Fremdwasseranteils in der Kostenverteilung in der ARA-Region Herzogenbuchsee umgesetzt werden.

Die geplanten Abänderungen wurden seitens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), das Amt für Wasser und Abfall (AWA) in Bern sowie vom Amt für Umweltschutz des Kantons Solothurn überprüft. Sie entsprechen dem Gesetzesauftrag gemäss KGV.

Zum Anpassungsbedarf

Der **Artikel 65** enthält den neuen Kostenverteiler für die Betriebskosten und die Investitionen aufgrund der Umsetzung der Vorgaben im Bereich Fremdwasser gemäss Artikel 15 KGV. **Artikel 65a** enthält Ausführungen zur Berechnung der massgebenden Einwohnerwerte. Gleiches gilt für **Artikel 65b** für den Teil Fremdwasseranfall. In **Artikel 66a** wird neu die Kostenverteilung der Mikroverunreinigungen an die Verbandsgemeinden aufgrund der Abrechnung mit dem Kanton geregelt.

Die Delegiertenversammlung hat der Abänderung des Kostenverteilers am 30. Januar 2019 zugestimmt. Damit der veränderte Kostenverteiler wie geplant per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden kann, ist die Zustimmung aller Verbandsgemeinden zur neuen Kostenverteilung zwingend erforderlich. Das für die Beschlussfassung in den einzelnen Verbandsgemeinden zuständige Organ ist dabei an die von der Delegiertenversammlung des ARA-Verbandes unterbreitete Vorlage gebunden. Dies hat zu Folge, dass der Abänderung entweder zugestimmt oder diese abgelehnt werden kann.

Eine Veränderung der Vorlage mit entsprechender Beschlussfassung ist grundsätzlich rechtlich nicht zulässig.

Der Fremdwasseranfall auf der Kläranlage Herzogenbuchsee

Die ARA Herzogenbuchsee weist im Dreijahresmittel einen Fremdwasseranfall > 60% des mittleren Trockenwetteranfalls auf. Aus diesem Grund ist gestützt auf Artikel 15 KGV im Kostenverteiler der ARA der Fremdwasseranfall zu berücksichtigen. Gesetzlich vorgeschrieben ist demnach die Kostenverteilung zu 70% nach Einwohnerwerten und 30% nach Fremdwasseranfall vorzunehmen. In den Jahren 2015 bis 2017 betrug der Fremdwasseranfall 64,33%.

Die letzte Messung des Fremdwasseranfall im Zuleitungsnetz zur ARA Herzogenbuchsee zeigt folgendes Bild:

Gemeinde	Einwohnerwert	Q _{eff} [l/s]	Q _{n,min} [l/s]	Q _{Fremd(n)} [l/s]	Q _{Fremd(a)} [l/s]	Q _{Fremd} [%]
Aeschi	1'072	5.5	0.30	5.2	3.2	6.3%
Bettenhausen ¹⁾	684	0.5	0.12	0.4	0.2	0.4%
Bleienbach	680	1.7	0.12	1.6	1.0	1.9%
Bolken	551	2.8	0.08	2.7	1.6	3.3%
Heimenhausen ²⁾	1'006	2.6	0.25	2.3	1.4	2.8%
Herzogenbuchsee ³⁾	7'888	67.3	9.05	58.3	35.1	70.6%
Inkwil	662	1.3	0.11	1.2	0.7	1.4%
Niederönz	1'871	8.3	0.98	7.3	4.4	8.8%
Ochlenberg	304	0.2	0.02	0.2	0.1	0.2%
Rütschelen	591	0.4	0.09	0.3	0.2	0.4%
Seeberg ⁴⁾	416	1.1	0.04	1.0	0.6	1.2%
Thörigen	1'141	2.5	0.35	2.1	1.3	2.5%
Total	16'866	94.1	11.50	82.6	49.7	100%

1) Inkl. Bollodigen
2) Inkl. Wanzwil
3) Inkl. Oberönz
4) Inkl. Hermiswil, Einwohner im Einzugsgebiet der ARA Region Herzogenbuchsee

Finanzielle Auswirkungen auf die Verbandsgemeinden

Der Kostenverteiler berücksichtigt in Art. 65 die Vorgaben von Art. 15 KGV. Neu tragen die Verbandsgemeinden den Aufwandüberschuss für den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und die Einlagen in den Abwasserfonds zu 70% nach Einwohnerwerten (EW) und 30% nach dem Fremdwasseranfall.

Liegt der Fremdwasseranfall während drei aufeinanderfolgenden Jahren unter 60% des mittleren Trockenwetteranfalls, erfolgt die Kostenverteilung ab dem Folgejahr automatisch zu 100 Prozent aufgrund der Einwohnerwerte.

Die Beiträge an Investitionen für die Erstellung, Erweiterung und Erneuerung der ARA werden zu 100% nach Einwohnerwerten durch die Verbandsgemeinden getragen. Für diejenigen Anlageteile bei dem der Fremdwasseranfall einen massgebenden Einfluss hat, erfolgt die Kostenverteilung zu 70% nach Einwohnerwerten und 30% nach dem Fremdwasseranfall. Dies ist im Vorfeld des Kreditantrages durch die Fachingenieure zu klären und gilt für den Realisierungskredit. Die Beiträge der Verbandsgemeinden an die Investitionskosten werden aufgrund des zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung massgebenden Kostenverteilers verrechnet.

Die Einwohnerwerte werden jährlich für das folgende Rechnungsjahr berechnet. Grundlagen bilden die Vorjahresdaten der Einwohnerzahl der ständigen Wohnbevölkerung und des Wasserverbrauchs gemäss Zählerablesung. Grundlage für die Berechnung der EW der gewerblichen oder industriellen Betriebe mit einem jährlichen Frischwasserkonsum von mehr als 1'000 m³ (Grosseinleiter) bildet der Frischwasserkonsum. 1'000 m³ entsprechen dabei 7.25 EW.

Aufgrund des neuen Kostenverteilers ergeben sich für die einzelnen Verbandsgemeinden auf der **Basis des Budgets 2019** folgende Veränderungen bei den Betriebskosten:

Kostenverteiler nach revidiertem OgR													
Gemeinde	Einwohner [Anz.]	EW [-]	FW [l/s]	Betriebskosten		Anteil EW		Anteil FW		Abwasser- fonds [CHF]	Einlage Mikrov. [CHF]	Total [CHF]	Verände- rung [CHF]
				[%]	[CHF]	[%]	[CHF]	[%]	[CHF]				
Aeschi	1'061	1'078	3.20	6.39	55'370	6.38	38'667	6.43	16'703	0	9'549	64'919	590
Bettenhausen/Bollodigen	645	661	0.20	2.86	24'753	3.91	23'710	0.40	1'044	9'506	5'805	40'065	-12'400
Bleienbach	695	729	1.00	3.62	31'368	4.31	26'149	2.01	5'220	12'047	6'255	49'670	-8'193
Bolken	601	601	1.60	3.45	29'909	3.55	21'557	3.21	8'351	0	5'409	35'318	-547
Heimenhausen	1'099	1'110	1.40	5.44	47'122	6.56	39'815	2.81	7'307	18'097	9'891	75'110	-12'993
Herzogenbuchsee	6'998	7'630	35.10	52.73	456'889	45.12	273'682	70.48	183'207	175'464	62'982	695'334	89'723
Inkwil	617	617	0.70	2.98	25'785	3.65	22'131	1.41	3'654	9'902	5'553	41'240	-7'732
Niederönz	1'694	1'938	4.40	10.67	92'481	11.46	69'515	8.84	22'966	35'516	15'246	143'243	-10'581
Ochlenberg	295	321	0.10	1.39	12'036	1.90	11'514	0.20	522	4'622	2'655	19'313	-6'165
Rütschelen	568	568	0.20	2.47	21'418	3.36	20'374	0.40	1'044	8'225	5'112	34'755	-10'329
Seeburg ¹⁾	453	453	0.60	2.24	19'380	2.68	16'249	1.20	3'132	7'443	4'077	30'900	-5'055
Thörigen	1'117	1'203	1.30	5.76	49'936	7.11	43'151	2.61	6'785	19'177	10'053	79'167	-16'318
Total	15'843	16'909	49.80	100.00	866'447	100.00	606'513	100.00	259'934	300'000	142'587	1'309'034	0

Genehmigung und Auflage

Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee hat am 30. Januar 2019 die 4. Teilrevision des Organisationsreglements vom 19. November 2003 genehmigt. Gleichzeitig hat die Delegiertenversammlung den Gemeinden den Antrag gestellt, den neuen Kostenverteiler zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2019 den revidierten Kostenverteiler zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Dieser lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der neue Kostenverteiler (Art. 65 bis Art. 66a OgR) sei zu genehmigen.
2. Die Inkraftsetzung des neuen Kostenvertailers hat per 1. Januar 2020 zu erfolgen.

Erläuterungen zum Traktandum 3 Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen

Das Amt für Landwirtschaft und Natur liess im Jahr 2013 eine Vorstudie über mögliche Massnahmen längs der Altache ausarbeiten. Bei der Erarbeitung dieser Vorstudie wurde festgestellt, dass durch eine Gesamtmelioration über die drei Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen ein nachhaltiges Projekt realisiert werden könnte. Die Vorstudie zeigte auf, wie Hochwasserschutzdefizite, Biberproblematik und ungünstige landwirtschaftliche Strukturen gelöst werden könnten. Gestützt auf diese Vorstudie haben die drei Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen entschieden, die Ausarbeitung eines Vorprojektes in Angriff zu nehmen.

Die Gemeindeversammlungen Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen genehmigten im Sommer 2015 einen Kredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes. Die drei Gemeinden bildeten je eine eigene Vorprojektkommission sowie eine gemeinsame Steuerungsgruppe, welche sich vertieft mit der Materie beschäftigten. Das Vorprojekt wurde durch die Geobau Ingenieure AG aus Münsingen ausgearbeitet und ökologisch durch die alnus, atelier landschaft natur umweltschutz aus Ins begleitet.

Mit der Gesamtmelioration soll ein neues Wegenetz realisiert, zahlreiche bestehende Wege saniert und bestehende Entwässerungen in Absprache mit den Flur-/Entsumpfungsgenossenschaften und den betroffenen Grundeigentümern saniert/erneuert werden, da das Drainagesystem bereits rund 80 - 100 Jahre alt ist.

Eine Gesamtmelioration ist das ideale Instrument, um die Strukturen in der Landwirtschaft zukunftsorientiert zu gestalten, verbunden mit einer hohen Subventionierung durch Bund und Kanton.

Im Frühjahr 2018 wurden der Plan des Bezugsgebiets (Perimeterplan), das Eigentümer- und Flächenverzeichnis, das Vorprojekt sowie der Statutenentwurf öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage gingen 55 Einsprachen ein.

Die Bodenverbesserungskommission trat auf 1 Einsprache nicht ein, bei 39 Einsprachen konnte eine gütliche Einigung erzielt werden und 15 Einsprachen blieben hängig. 20 Grundstücke konnten ohne Einsprache aus dem Perimeterplan entlassen werden. Neu umfasst der Perimeterplan rund 769 Hektaren Land mit 203 Landeigentümern.

Am Mittwoch, 27. März 2019 fand die Abstimmungs- und Gründungsversammlung der Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen in der Mehrzweckhalle in Thörigen statt.

Das Abstimmungsergebnis sieht wie folgt aus:

203 stimmberechtigte Landeigentümer
149 anwesende Stimmberechtigte
054 abwesende Stimmberechtigte

Absolutes Mehr: 102 Zustimmende mit 384,26 ha Fläche

Ja-Stimmen	132
Nein-Stimmen	071
Fläche der Ja-Stimmen	576,28 ha
Fläche der Nein-Stimmen	192,21 ha

Ja-Stimmen Kopfstimme	65,02%
Flächenzustimmung	74,99%

An der anschliessenden Gründungsversammlung der Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen waren noch 108 Stimmberechtigte anwesend, welche die Statuten mit 106 zu 2 Enthaltungen genehmigten.

Das Entschädigungsreglement des Vorstandes wurde einstimmig genehmigt.

In den Genossenschaftsvorstand wurden gewählt:

- Präsident	Daniel Günter, Thörigen
- Kassier	Michael Sollberger, Thörigen
- Sekretär	Samuel Zürcher, Bleienbach
- Vertreter Gemeinderat Bleienbach	Peter Rüedi
- Vertreter Gemeinderat Thörigen	Thomas Schenk
- Vertreter Gemeinderat Bettenhausen	Tanja Weber
- Mitglied	Rolf Kneubühler, Bleienbach
- Mitglied	Andreas Schaad, Bettenhausen
- Mitglied	Adrian Aebersold, Bettenhausen

Als Revisorinnen wurden Alexandra Ruch aus Bleienbach und Elisabeth Berchtold aus Bützberg gewählt.

In die Schätzungskommission wurden Jörg Schnyder, Bösigen als Präsident, Markus Henauer, Ferenbalm, Ernst Bolzli, Oberburg und Bernhard Brügger, Höfen als Mitglieder gewählt.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der Gesamtmelioration werden sich voraussichtlich auf Fr. 16 Mio. belaufen. Darin enthalten sind Die Kosten werden von Bund, Kanton, den Gemeinden und den Genossenschaffern (Grundeigentümer innerhalb des Perimeters) getragen. Die Umsetzung der Massnahmen dauert rund 10 – 15 Jahre. Bund und Kanton werden das Projekt mit zirka 2/3 subventionieren.

Die Restkosten (1/3) betragen rund Fr. 7'000.00 inkl. MwSt. pro Hektaren. Diese Restkosten sollen je hälftig von den Gemeinden und den Grundeigentümern getragen werden.

Die Perimeterfläche der drei Gemeinden beträgt total	768,5023 ha
Die Teilflächen betragen für	
- Bleienbach	311,7820 ha
- Thörigen	205,5392 ha
- Bettenhausen	249,8258 ha
- Rütschelen	1,3553 ha

Die drei Versammlungen der Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen haben nun über die Beteiligungen an den Restkosten (rund Fr. 7'000.00 inkl. MwSt. pro Hektaren), verteilt auf 10 -15 Jahre, abzustimmen.

Für die Gemeinde Thörigen bedeutet dies, dass für rund 205 Hektaren die Restkosten von ca. Fr. 3'500.00 inkl. MwSt. pro Hektaren zu finanzieren sind.

Bei einer Zustimmung zur Übernahme der Gemeindegeldern aller drei Gemeinden sieht das weitere Vorgehen folgendermassen aus:

Noch in diesem Jahr wird das Unternehmen und der Perimeter der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion zur Genehmigung unterbreitet.

2020 wird der Rahmenkredit des Kantons Bern (Genehmigung Grossrat) gesprochen und der Bund erstellt eine Grundsatzverfügung für die Subventionierung der 1. Etappe.

Im Anschluss wird mit den umlegungstechnischen Arbeiten, 1. Etappe «Alter Bestand» begonnen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Gemeindebeitrages (Verpflichtungskredit) von Fr. 710'200.00 an das Projekt Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen, verteilt auf 15 Jahre.

Erläuterungen zum Traktandum 4 Finanzverwaltung

Monika Mauerhofer hat bekanntlich ihre Stelle als Bereichsleiterin Finanzen auf Ende Februar 2019 gekündigt.

Der Gemeinderat hat auf 01. Mai 2019 Liliane Rossier Hofer aus Thörigen als neue Bereichsleiterin Finanzen anstellen können. Der Gemeinderat und das Team der Verwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Liliane Rossier Hofer.

Für die Ueberbrückung der Finanzverwaltung hat der Gemeinderat bei der Abplanalp-Ramsauer AG Verwaltungsorganisation eine Offerte für die Stellvertretung eingeholt.

Die Abplanalp-Ramsauer AG ist auf die Beratung und Unterstützung von Gemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Gemeindeverbänden spezialisiert und seit mehr als 30 Jahren in diesen Bereichen tätig. Die aktuell 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abplanalp-Ramsauer AG schaffen für Ihre Kundinnen und Kunden Mehrwerte durch ihre breite und langjährige Praxiserfahrung mit aktuellem theoretischem Bezug. Sie verfügen über vielfältige Vergleichsmöglichkeiten und profunde Kenntnisse über die Verwaltungen im Kanton Bern.

Die Offerte beinhaltet die Stellvertretung der Finanzverwaltung von Februar bis Mai 2019. 5 Arbeitstage im Februar und je 3 Arbeitstage pro Woche von März bis Mai 2019.

Die Arbeitszeiten werden anhand von Arbeitsrapporten detailliert belegt und es gelten folgende Detailbestimmungen:

- Als Einsatzzeit gilt die rapportierte Arbeitszeit inklusive je 30 Minuten Hin- und Rückfahrt pro Einsatztag.
- Spesen für Weg und Verpflegung für den Einsatz werden mit einer Tagespauschale von Fr. 75.00 abgegolten.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung Stellvertretungskosten der Finanzverwaltung von Februar bis Mai 2019 von Fr. 55'000.00 durch die Abplanalp-Ramsauer AG.

Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Am 15. April 2019 wurden durch das Kantonale Laboratorium und dem Brunnenmeister, Bernhard Fiechter, im Rahmen der Selbstkontrolle Trinkwasserproben erhoben. Zweck der Untersuchung war die lebensmittelrechtliche Ueberprüfung der Trinkwasserqualität.

Das Trinkwasser stammt ausschliesslich aus den Quellgebieten Bützbergwald, Duppental, Mättenberg und Willershäusern.

Das Trinkwasser wird im Reservoir durch eine Ultraviolettanlage (UV-Anlage) desinfiziert.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse:

<u>Untersuchungskriterien</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Einheit</u>	<u>Anforderung / Richtwert</u>
Härtegrad (französische)	29.9	°f	Richtwert 10 - 50
Calcium	86.8	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	20.0	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	23.3	mg/l	Toleranzwert 40

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Auskünfte zu Fragen der Bedeutung oder Angaben der Messwerte erteilt Ihnen gerne der Brunnenmeister Bernhard Fiechter unter der Telefonnummer 062 956 51 51.